

Veranstaltungsbedingungen

Adventsmarkt Ober-Roden auf dem Rathausplatz/Trinkbornplatz und Marktplatz

Samstag, 27. November von 15:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 28. November von 15:00 bis 20:00 Uhr

Veranstalter: Stadt Rödermark

Ausrichter: Gewerbeverein Rödermark & Nikolaus-Kommission des Vereinsring

Ansprechpartner: Sabine Weber und Thomas Ehrhardt (GVR) sowie Werner Popp (Nikolaus-Kommission)

Nikolausmarkt Urberach auf dem Häfnerplatz

Samstag, 04. Dezember von 15:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 05. Dezember von 15:00 bis 20:00 Uhr

Veranstalter: Stadt Rödermark

Ausrichter: Gewerbeverein Rödermark & Nikolaus-Kommission des Vereinsring

Ansprechpartner: Sabine Weber und Thomas Ehrhardt (GVR) sowie Werner Popp (Nikolaus-Kommission)

Anmeldebedingungen

Ein Konkurrenzausschluss besteht nicht. Die angebotenen Waren sind in der Anmeldung genau zu bezeichnen. Es dürfen nur genehmigte bzw. bei der Anmeldung angegebene Waren angeboten werden.

Standplatz / Standplan

Der Aussteller bucht mit der Anmeldung einen Stand-Typ mit der angebotenen Standgröße. Aus organisatorischen Gründen werden die Stände von der Marktleitung einem Platz zugewiesen. Ein erstellter Standplan ist nicht maßstabsgerecht, nicht endgültig und nicht verbindlich – er dient nur zur groben Orientierung. Er kann während der Veranstaltung angepasst und geändert werden. Eventuelle Einwendungen gegen die Standortwahl oder notwendige Standortänderungen aus organisatorischen und technischen Gründen, berechtigen die Aussteller weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen. Den Ausstellern stehen ausschließlich die angemieteten Flächen zur Verfügung. Die Abstände auf den Außenflächen im jeweiligen Marktgelände sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Eine Ausweitung der gemieteten Flächen ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Für eine Untervermietung der Standfläche ist eine Genehmigung des Veranstalters erforderlich.

Standaufbau-Zeiten (Aufbauzeiten + Sperrungen)

Samstag, 27.11.2021 - Ober-Roden auf dem Rathausplatz/Trinkbornplatz und Marktplatz

Die Aufbauarbeiten können ab 08:00 Uhr beginnen und sollen spätestens bis 13:00 Uhr beendet sein. Fahrzeuge sind bis zu diesem Termin vom Marktgelände zu entfernen.

Marktzeiten:

Samstag, 27. November von 15:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 28. November von 15:00 bis 20:00 Uhr
Schlusszeiten sind unbedingt zu beachten!
Standabbau-Zeiten: (Abbauzeiten + Sperrungen) Sonntag, 28.11.2021, ab 20:00 Uhr
Die Abbauarbeiten können ab 20:00 Uhr beginnen und sollen spätestens bis 23:00 Uhr beendet sein.
Die Aufhebung der Platzsperrung 23:00 Uhr

Standaufbau-Zeiten (Aufbauzeiten + Sperrungen)

Samstag, 04. Dezember - Nikolausmarkt Urberach auf dem Häfnerplatz

Die Aufbauarbeiten können ab 08:00 Uhr beginnen und sollen spätestens bis 13:00 Uhr beendet sein. Fahrzeuge sind bis zu diesem Termin vom Marktgelände zu entfernen.

Marktzeiten:

Samstag, 04. Dezember von 15:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 05. Dezember von 15:00 bis 20:00 Uhr
Schlusszeiten sind unbedingt zu beachten!

Standabbau-Zeiten: (Abbauzeiten + Sperrungen) Sonntag, 06.12.2021, ab 20:00 Uhr
Die Abbauarbeiten können ab 20:00 Uhr beginnen und sollen spätestens bis 23:00 Uhr beendet sein.
Die Aufhebung der Platzsperrung 23:00 Uhr

Schutz- und Hygienekonzept für Adventsmärkte in **Rödermark**

Adventsmarkt Ober-Roden auf dem Rathausplatz/Trinkbornplatz und Marktplatz

Samstag, 27. November von 15:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 28. November von 15:00 bis 20:00 Uhr

Veranstalter: Stadt Rödermark
Ausrichter: Gewerbeverein Rödermark & Nikolaus-Kommission des Vereinsring
Ansprechpartner: Sabine Weber und Thomas Ehrhardt (GVR) sowie Werner Popp (Nikolaus-Kommission)

Nikolausmarkt Urberach auf dem Häfnerplatz

Samstag, 04. Dezember von 15:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 05. Dezember von 15:00 bis 20:00 Uhr

Veranstalter: Stadt Rödermark
Ausrichter: Gewerbeverein Rödermark & Nikolaus-Kommission des Vereinsring
Ansprechpartner: Sabine Weber und Thomas Ehrhardt (GVR) sowie Werner Popp (Nikolaus-Kommission)

Konzept und Regeln des Veranstalters (GVR, Stadt)

- Die aktuellen Corona-Verordnungen stehen der Durchführung von Adventsmärkten nicht entgegen. Entsprechende Anpassungen werden je nach Inzidenz- und Hospitalisierungsquote vorgenommen
- Aufruf der Besucher zu pandemiegerechtem Verhalten durch Aushängen von aktuellen Corona-Hinweisen: Maskenpflicht in Gedränge-Situationen insbesondere bei Anstehen an den Ständen
- Hinzuziehen eines Sicherheitsdienstes zur Überwachung der Marktgelände
- Auseinanderziehen der Adventsstände auf den Plätzen mit einem Mix an Angeboten
- Keine eng stehenden Stände auf den Marktgeländen
- Keine begehbaren Holzhütten und betretbare geschlossene Bereiche (Zelte, etc.) nur mit Auflagen und Überprüfung
- Einrichten von zentralen „Verkehrszonen“ auf den Plätzen, wo Tische gem. dem erforderlichen Abstand (1,50 m zwischen Garnituren zwischen den Gästegruppen) gestellt werden; optional Einrichten weiterer Verzehr-Bereiche, um Gedränge-Situationen zu verhindern
- Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Marktgelände: Mitarbeitern, Marktverkäufern und Besuchern werden über bestehende Sanitäreinrichtungen bzw. mobile WC-Anlagen an einen zentralen Platz ausreichend Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern bereitgestellt; hierzu wird Hygienepersonal vor Ort beauftragt
- Übergabepunkt für Rettungssanitäter
- Zugelassen sind Holzhütten und weihnachtlich dekorierte Holzhütten und offene Zelte und Pavillons ohne Seitenwände, sowie Schirme.
- Für das Einhalten der Sauberkeit am Stand und den dazugehörigen Verzehr- und Verkehrsflächen sorgen die Ausrichter auf den jeweiligen Plätzen

Untersagt sind

Große Fahrgeschäfte wie Autoscooter, Riesenrad, Achterbahn, Breakdancer usw. oder auch große Losstände

- Fahrgeschäfte, welche die Abstands- und Hygieneauflagen nicht erfüllen
- Live- oder DJ-Musik am Stand
- Zusätzliche Verkaufsaktionen
- Tragetaschen und -tüten aus Plastik

Einheitliches Abstands- und Hygienekonzept für Aussteller

Aufgrund der aktuellen Lage müssen in diesem Jahr die allgemeingültigen Hygienemaßnahmen von den Standbetreibern sowie den Besuchern eingehalten werden.

Die Betreiber tragen in ihren Ständen eine Maske oder einen Spuckschutz. Besucher tragen einen Mundschutz in Gedränge-Situationen.

Durch Plakate und Aushänge an den Ständen werden die Besucher darüber informiert, welche Maßnahmen im Einzelnen zu befolgen sind.

- Es gelten die Regeln und das Hygienekonzept des Veranstalters, die mit der schriftlichen Anmeldung verbindlich anerkannt werden.
- Bei einem gastronomischen Angebot (Ausschank Getränke und Verzehr) müssen die Aussteller die branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie insbesondere Infektionsschutz und Hygieneregeln beachten.
- Der Verkauf an den Ständen nur To-Go

- Für den Verzehr stehen auf den jeweiligen Plätzen zentrale „Verkehrszonen“ mit Desinfektionsmöglichkeiten bereit. Es werden Garnituren mit 1,5 Meter Abstand gestellt.
- **Bei der Ausgabe von Getränken von nicht gastronomischen Anbietern sind to-go-Becher (z.B. Papierbecher) mit Pfandrückgabe verpflichtend (keine Spülmobile)**
- Benennen eines Ansprechpartners für Hygienemaßnahmen an jedem Verkaufsstand: Der Aussteller übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienebedingungen am Stand
- Die Stände müssen optisch ansprechend und sauber gestaltet sein
- Regelmäßige Desinfektion von berührungsintensiven Kontaktflächen und Händedesinfektion
- Steuerung des Zutritts vor den Holzhütten und weiteren Marktangeboten, um Drängeln und Warteschlangen zu vermeiden

Marktordnung

1. Große Lärmbelästigungen beim Auf- und Abbau sind zu vermeiden.
2. Auf dem Stand müssen gut sichtbar folgende Schilder zwingend angebracht werden:
 - ° Stand-Inhaber und Verantwortlicher
 - ° Aushang Jugenschutzgesetz
3. Es wird Strom (3,2 kW/h) bereitgestellt. Kabel müssen so verlegt werden, dass sie den Besucher des Marktes nicht behindern oder gar gefährden. Kabeltrommeln müssen immer komplett abgerollt werden. Eigene Elektro-Kabel und Verteilerdosen nach VDE geprüften Richtlinien in ausreichender Länge müssen selbst mitgebracht werden.
4. Aus Brandschutz-Bestimmungen wird die Betreibung von Propangas-Heizstrahler im Inneren von Zelten/ Pavillons oder Hütten nicht erlaubt.
5. Der Standplatz ist ordentlich und sauber zu verlassen. Der angefallene Müll ist selbst in gelben Plastiksäcken + grauen städt. Müllsäcken selbst zu entsorgen. Bei Nichtbefolgung wird eine Geldbuße von 100,00 EUR erhoben.
6. Alle Speisen dürfen nur To-Go und nur in zulässigem Einweggeschirr (Becher, Teller, Besteck etc.) ausgegeben werden.
Bei Speise- und Getränkestände ist der §12 des Gaststättengesetzes zu beachten. Es muss bei Speise- und Getränkestände eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser vorhanden sein. Ein Eimer mit Wasser genügt nicht. Pro Speisestand ist ein geeigneter 6 kg oder 12 kg Feuerlöscher bereitzustellen. Des Weiteren ist eine geeignete Unterlage zum Schutz vor Verschmutzungen auszulegen. Anfallende Nachreinigungen werden berechnet. Vorschriften u.a. der Lebensmittel- und Hygieneordnung sind eigenständig zu beachten. Der Stand muss eine Stunde vor Marktbeginn für eine eventuelle Kontrolle des Staatlichen Veterinäramtes bereit sein. Jeglicher Ausschank kann nur nach ausdrücklicher Anmeldung gestattet werden. Das Jugenschutzgesetz ist ausdrücklich zu beachten und sichtbar aufzuhängen.
7. Jeder Marktteilnehmer ist für seinen Stand verantwortlich.

8. Eine eigene weihnachtliche Beschallung darf nur in einer angemessenen Lautstärke stattfinden. Eine Öffentliche Beschallung darf nicht abgeklemmt werden.
9. Die Zu- und Durchfahrwege für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind freizuhalten.

Stand/Zubehör

Änderungen bezüglich Standgröße und Ausstattung erfolgen in Abstimmung mit dem Veranstalter. Auf den Marktgeländen sind nur Hütten und/oder weihnachtlich dekorierte Zelte / Stände zugelassen. Plastikgeschirr (Becher, Teller, Besteck etc.) dürfen nicht verwendet werden. Zum Abschließen der Hütten ist ein eigenes Vorhängeschloss mitzubringen.

Werbung

Unangemeldete Werbung jeder Art von Nicht-Marktteilnehmern, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern untersagt.

Vorzeitiges/ eigenständiges Abbauen oder Verlassen des Standes

Das offizielle Marktende ist an beiden Sonntagen um 20:00 Uhr. Sofern ein Stand früher abgebaut oder verlassen wird, wird eine Geldbuße 50 Euro erhoben.

Haftung/Versicherungen

Die Versicherung aller angebotenen Waren etc. sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Marktteilnehmers bzw. dessen Beauftragten. Der Marktteilnehmer bzw. dessen Beauftragter haften für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen. Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen sowie für Personenschäden der Marktteilnehmer.

Bewachung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Marktteilnehmer selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

Vorbehalt

Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt wird, können vom Anmeldegegner gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen und Vorschriften erfolgt der Ausschluss ohne Kostenerstattung.

Hausrecht

Der Veranstalter übt auf den gesamten Marktgeländen für die Aufbau-, Lauf- und Abbaueiten der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

Stand: 9.11.2021